

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
17.12.2020**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Radweg Appendorf - Baunach
 - 1.2. Kaiserstraße Deusdorf
 - 1.3. Baugebiet Appenberg
 - 1.4. Feuerwehrauto Deusdorf
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung (2020/21) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/1 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 1
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung (2020/22) zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/17 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 23
3. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter (VES-EWS)
4. Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft Deusdorf Leppelsdorf 2019/2020 und 2020/2021
5. Stadt Baunach; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Breites Feld" in Priegendorf, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Stadt Baunach; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Vollzug des BayFWG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauter
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 8.1. Info-Veranstaltung Schule Baunach am 22.01.21 um 16:00 Uhr
 - 8.2. Weihnachtsgrüße

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.12.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 19.11.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister gab bekannt, zu Beginn des nicht öffentlichen Teils die Aufnahme zwei weiteren Tagesordnungspunkte wegen Dringlichkeit zu beantragen. Die Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt zu Beginn des nicht öffentlichen Teils. Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Radweg Appendorf - Baunach

Am 16.12.2020 fand eine Zwischenabnahme statt. Es wurden hier nur geringe Mängel festgestellt. Die Firma Strabag beginnt die Restarbeiten vermutlich im März 2021. Bis dahin ist lediglich die Fa. Klesse vor Ort, um die Sandsteinmauer bei Godelhof zu setzen. Die Strecke selbst ist wieder mit der ursprünglichen Geschwindigkeit befahrbar.

1.2. Kaiserstraße Deusdorf

Am 10.12.2020 fand eine Zustandsabnahme statt. Die Fa. Schulz und die Fa. Hegenwald werden wieder nach Fasching mit ihren Arbeiten beginnen. Hier wird dann der zweite Bauabschnitt der Kaiserstraße ausgebaut. Am Ende wird dann die komplette Deckschicht aufgebracht. Mit Zustandsabnahme ist die Kaiserstraße jetzt wieder offiziell befahrbar.

1.3. Baugebiet Appenberg

Von den 17 Bauplätzen sind mittlerweile 14 notariell verkauft. Ein Interessent hat noch reserviert. Die beiden Bauplätze in der Mitte mit den Nummern 13 und 14 sind wieder frei und wurden im Mitteilungsblatt inseriert.

1.4. Feuerwehrauto Deusdorf

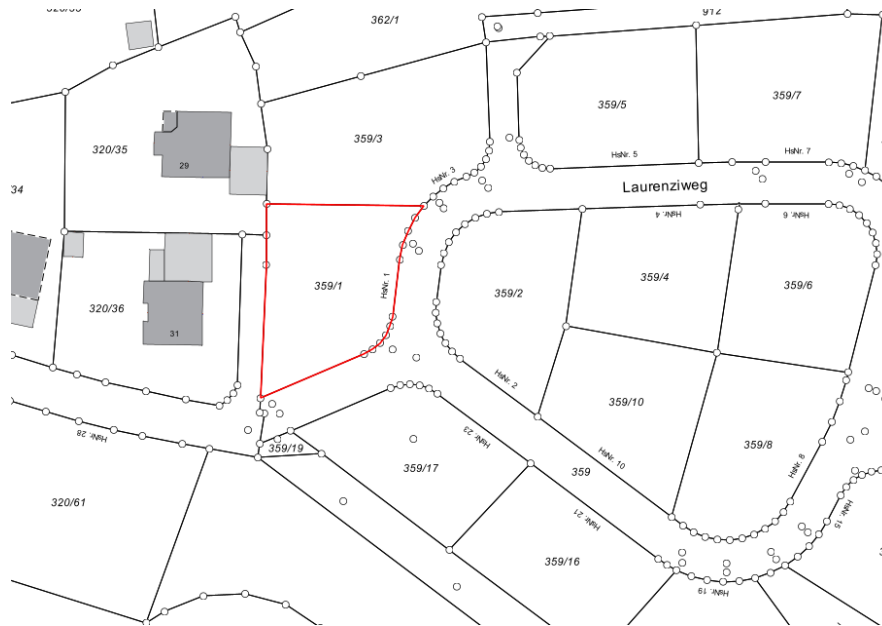
Das Fahrgestell wurde gestern in Forchheim abgeholt und heute nach Mudersbach zur Fa. Adik überführt. Hier erfolgt dann der Aufbau. Abholung und Überführung erfolgte durch FF Deusdorf.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung (2020/21) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/1 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 1

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/1 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Appenberg“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

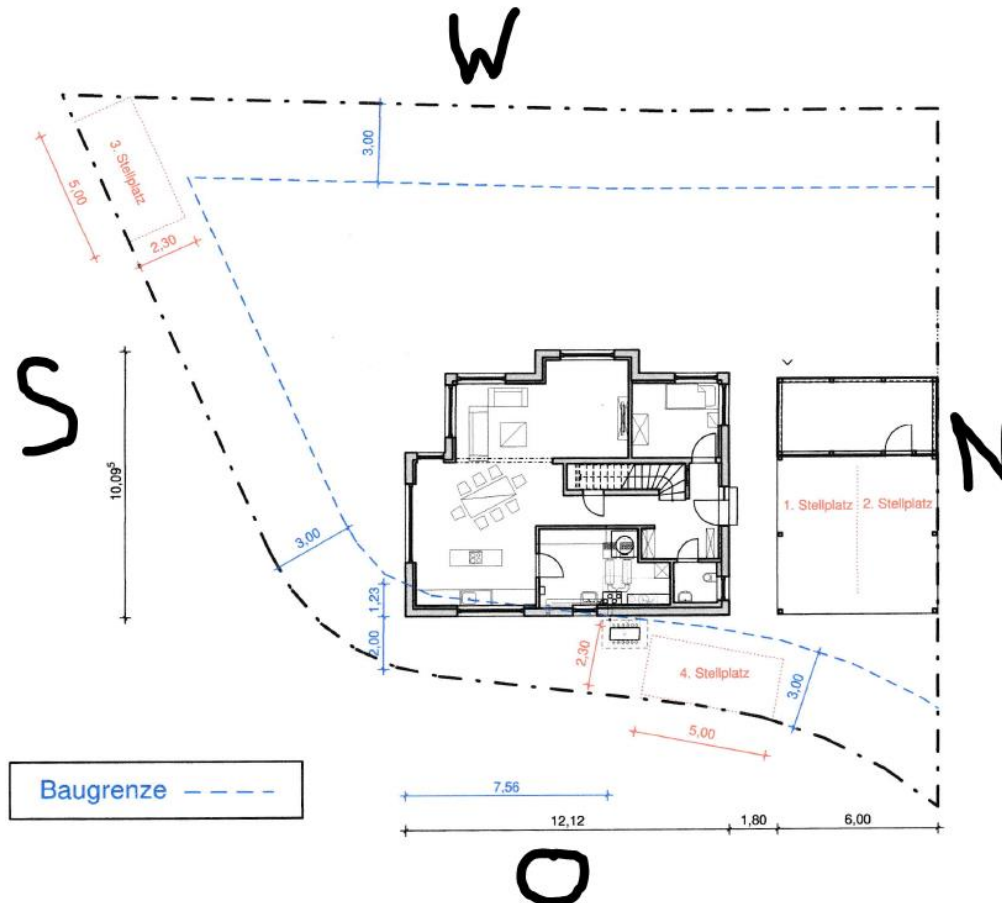


Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Laurenziweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze

Die für das Grundstück festgesetzten Baugrenzen sollen überschritten werden.



Das Wohnhaus überschreitet an einer Ecke die Baugrenze um 1,23 m. Begründet wird die Befreiung damit, dass die Terrasse in Richtung Westen ausgerichtet werden soll und in Folge dessen die Baugrenze überschritten wird. Aus Sicht der Verwaltung sind die Baugrenzen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sehr großzügig ausgelegt. Auch bei Einhaltung der Baugrenze ist, für eine Ausrichtung der Terrasse nach Westen, ausreichend Platz zu Verfügung.

Sollte diese Befreiung erteilt werden müssen kommende Befreiung bezüglich der Baugrenze ebenfalls erteilt werden, dies muss sich der Gemeinderat bewusst sein.

Aufschüttungen und Abgrabungen

6. Aufschüttungen und Abgrabungen

Aufschüttungen und Abgrabungen gegenüber der vorhandenen Geländeoberkante von mehr als 1,0 m sind nicht zulässig. Entlang den Grundstücksgrenzen sind Veränderungen gegenüber der vorhandenen Geländeoberkante unzulässig.

Das Grundstück wird in Richtung Süden teilweise über 1 Meter aufgefüllt um die Terrasse barrierefrei an das Wohnhaus anzuschließen. Diese Befreiung wurde ebenfalls noch nicht erteilt, es liegt im Ermessen des Gemeinderates.

Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus dem Bebauungsplan ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

Die Nachbarnunterschriften waren bei Einreichung der Bauantragsunterlagen am 23.11.2020 nicht vollständig. Ein Antrag gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO auf Benachrichtigung der Nachbarn, deren Unterschriften fehlen, wurde nicht gestellt.“

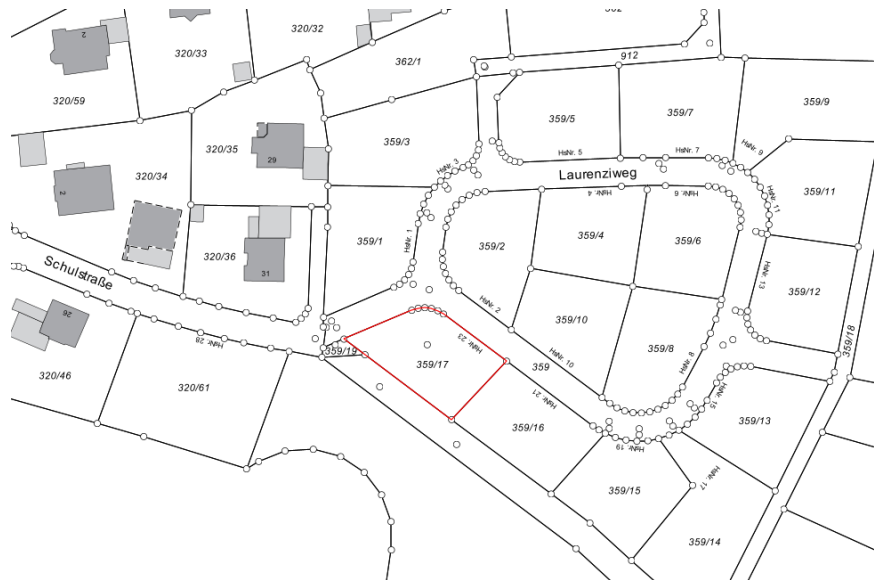
Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/1, 96169 Lauter, Laurenziweg 1 nicht zu.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung (2020(22) zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/17 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 23

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Der Antragsteller beabsichtigt den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/17 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Appenberg“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Laurenziweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Aufschüttungen und Abgrabungen

6. Aufschüttungen und Abgrabungen

Aufschüttungen und Abgrabungen gegenüber der vorhandenen Geländeoberkante von mehr als 1,0 m sind nicht zulässig. Entlang den Grundstücksgrenzen sind Veränderungen gegenüber der vorhandenen Geländeoberkante unzulässig.

Das Grundstück wird in Richtung Süden teilweise über 1 Meter aufgefüllt um die Terrasse barrierefrei an das Wohnhaus anzuschließen

Die erforderlichen Stellplätze, welche sich aus dem Bebauungsplan ergeben, werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.“

Beschluss: 13:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/17, 96169 Lauter, Laurenziweg 23 zu.

**Die beantragte Befreiung
- Geländeänderung
wird erteilt.**

3. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter (VES-EWS)

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Nach Art. 5 Abs. 1 Kommunales Abgabengesetz (KAG) können die Kommunen zur Deckung ihres Aufwandes, nicht nur für die Herstellung, sondern auch für die Verbesserung oder die Erneuerung bereits vorhandener öffentlicher Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Würden die bisher durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen vollständig über die Entwässerungsgebühr finanziert werden, sind diese erst nach der Abschreibungsdauer refinanziert. Bei der Abrechnung über einen Verbesserungsbeitrag, sind die Maßnahmen mit Abrechnung des Beitrages finanziert. Verbesserungsbeiträge werden nach Grund- und Geschossfläche erhoben und nicht nach der Einleitungsmenge. Das heißt, dass auch Eigentümer großer Grundstücke, bebaut oder unbebaut, ohne oder mit wenig Wasserverbrauch herangezogen werden.

Die Refinanzierung der durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen (RÜB Lauter) der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter erfolgt durch Verbesserungsbeiträge. Die Kosten werden zu 100 % über Verbesserungsbeiträge finanziert.

Gemäß der beiliegenden Kalkulation beträgt der Beitrag 0,17 €/m² Grundstücksfläche und 1,10 €/m² Geschoßfläche.“

Beschluss: 13:0

Die Refinanzierung der durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen (RÜB Lauter) der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter erfolgt zu 100 % über Verbesserungsbeiträge.

Der Gemeinderat Lauter beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter (VES-EWS). Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

4. Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft Deusdorf Leppelsdorf 2019/2020 und 2020/2021

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Mit Schreiben vom 10.11.2020 beantragt die Jagdgenossenschaft Deusdorf-Leppelsdorf Kostenbeteiligung für Wegebau im Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021. Jeweils im Spätsommer 2019 und 2020 wurden auf Veranlassung des Jagdvorstehers die Gräben und Wegränder abgemulcht. Außerdem wurden die Wege abgezogen.

Letztes Jahr wurde auf dem Weg im Bereich Krappenhof ein weiterer Lastzug Split eingebaut. Und in diesem Jahr wurde auf dem Rennweg zwischen der Grenze Lauter und Stettfeld mehrere Züge Split eingebaut.

Hierbei entstanden Gesamtkosten von insgesamt 2.714,76 € im Jahr 2020 und 880,00 € im Jahr 2019.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde prozentual z.B. mit 50 % beteiligt, jedoch nur bis zu einem Höchstsatz von 500,- € pro Jahr.“

Beschluss: 13:0

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für die Graben- und Heckenpflegemaßnahmen der örtlichen Jagdgenossenschaften mit 50 %, jedoch nur bis zu einem Höchstsatz von 500,-€ im Jahr. Der Beginn der Maßnahmen ist bei der Gemeinde anzumelden. Gleichzeitig ist der Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Prioritäten einzuräumen.

5. Stadt Baunach; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Breites Feld" in Priegendorf, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Stadt Baunach beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Plangebiet soll gemäß § 11 BauNVO als „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung regenerative Energien – Sonnenenergie ausgewiesen werden.



Aus Sicht des Bauamtes kann der Planung zugestimmt werden.“

Beschluss: 12:1

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der vorliegenden Planung der Stadt Baunach zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

6. Stadt Baunach; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ muss die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach durchgeführt werden. Der Änderungsbereich umfasst nur den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“. Der Bereich soll für ein Sondergebiet umgewidmet werden.“

Beschluss: 12:1

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Vollzug des BayFWG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauter

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Am 05.09.2020 fand um 18:30 Uhr im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins die Neuwahl des Kommandanten der FF Lauter statt. Es waren 22 aktive Mitglieder der FF Lauter anwesend.

Mit 22 gültigen Stimmen wurde Herr Benedikt Hümmer einstimmig gewählt. Herr Benedikt Hümmer hat das Amt des Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Die Amtszeit des Gewählten beginnt nach Ablauf der laufenden Amtszeit des bisherigen Kommandanten am 07.12.2020. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und endet am 06.12.2026.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Bernhard Ziegmann. Dieser hat sein Einvernehmen mit Schreiben vom 13.09.2020 erteilt. Mit der Bestätigung des KBR wurden die Auflagen verbunden, dass der Kommandant gemäß § 7 Abs. 1 der AVBayFwG innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen hat. Der Lehrgang „Gruppenführer“ wurde bereits absolviert. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist noch zu besuchen.“

Beschluss: 13:0

Die Wahl von Herrn Benedikt Hümmer, Lange Straße 10, 96169 Lauter zum Kommandanten der FF Lauter wird durch die Gemeinde Lauter gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG unter der auflösenden Bedingung bzw. unter Widerrufsvorbehalt bestätigt, dass der Gewählte die vorgeschriebenen Lehrgänge (Leiter einer Feuerwehr) gemäß § 7 Abs. 1 der AVBayFwG binnen eines Jahres besucht und mit Erfolg abschließt.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

8.1. Info-Veranstaltung Schule Baunach am 22.01.21 um 16:00 Uhr

Erster Bürgermeister Beck informierte den Gemeinderat Lauter über die geplante Infoveranstaltung Schule Baunach am 22. Januar 2021 um 16:00 Uhr. Entweder vor Ort oder als Onlineveranstaltung.

8.2. Weihnachtsgrüße